

Basel, 13.11 2007

Medienmitteilung

Fragwürdige Wegweisungen während der Herbstmesse: Politisches Kalkül?

BastA! ist sich bewusst, dass auf dem Kasernenareal während der Herbstmesse nach den Erfahrungen vergangener Jahre präventive Massnahmen notwendig waren, um gewalttätige Ausschreitungen und Belästigungen von Messebesucherinnen und -besuchern zu verhindern. Es ist auch uns ein Anliegen, dass die Herbstmesse ein grosses Volksfest für Alt und Jung bleibt. Die verstärkte Polizeipräsenz und die Anwesenheit von Mitgliedern der mobilen Jugendarbeit haben Wirkung gezeigt. Insofern hat die Polizei ihren Sicherheitsauftrag erfüllt. Als fragwürdig erachten wir aber die ausgesprochenen Rayonverbote, die bekanntlich ohne gesetzliche Grundlage verfügt worden sind. Es erscheint uns bedenklich, dass die Jugendanwaltschaft ohne gesetzliche Grundlage und ohne Zustimmung des Parlaments in eigener Regie einen „Versuch“ startet, bei dem das Grundrecht aller, sich frei im öffentlichen Raum bewegen zu dürfen, massiv eingeschränkt wird.

In ihrer Bilanz hält die Polizei fest, es sei lediglich zu „zwei kleineren Tätlichkeiten“ gekommen. Rayonverbote wurden aber gegen 13 Jugendliche ausgesprochen. Da stellen sich etliche Fragen: Was musste ein Jugendlicher „verbrochen“ haben, um mit einem Rayonverbot – nota bene für die ganze Dauer der Herbstmesse – bestraft zu werden? Wurden Rayonverbote auf die blosser Mutmassung hin, ein Jugendlicher könnte die öffentliche Sicherheit gefährden, ausgesprochen? Welche Rechtsmittel stehen den betroffenen Jugendlichen zur Verfügung, um gegen eine Massnahme Einsprache zu erheben, die keine Rechtsgrundlage hatte? Wem ist die Jugendanwaltschaft für ihr eigenmächtiges Vorgehen Rechenschaft schuldig?

Wie eingangs erwähnt, sind Rayonverbote keineswegs Bagatelstrafen, sondern schwerwiegende Eingriffe in ein menschliches Grundrecht. Umso mehr erstaunt es, dass die Jugendanwaltschaft und die Polizeiverantwortlichen dieses an sich schon fragwürdige Instrument derart unbedacht einsetzen. Wir werden den Verdacht nicht los, dass hinter dem illegalen Versuch politisches Kalkül steht: Die Jugendanwaltschaft und das Polizeidepartement wollen in der Öffentlichkeit den Boden vorbereiten für einen gesetzlich verankerten Wegweisungsartikel. Als „Versuchskaninchen“ hat man eine Bevölkerungsgruppe ausgewählt, von der man annimmt, dass sie sich kaum mit juristischen Mitteln gegen die Massnahme wehren wird. Und am Schluss behauptet man dann: „Der Erfolg gibt uns recht“, obwohl keineswegs feststeht, inwieweit die Rayonverbote zum ruhigen Verlauf der Herbstmesse auf dem Kasernenareal beigetragen haben.

BastA! protestiert aufs Schärfste gegen dieses Vorgehen. Die Polizeiverantwortlichen und die Jugendanwaltschaft haben die Grundrechte zu schützen und nicht ausser Kraft zu setzen, auch nicht zeitlich befristet.

**Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne:
Urs Müller, Grossrat, Tel. 079 507 46 88
Irene Amstutz, Tel. 079 328 43 01**